

Stadtrat

Sitzung am Donnerstag, 13.12.2012

- Ergänzung der Unterlagen -

Öffentliche Tagesordnung

Inhaltsverzeichnis
siehe letzte Seite(n)

- | | | |
|-------|---|--------------------------------|
| 4.7. | Ehrungen
Tischauflage | 13-2/258/2012
Kenntnisnahme |
| 7. | SPD-Fraktionsantrag Nr. 018/2012 "Mindestlöhne müssen gelten"
geänderte Vorlage | 30-R/067/2012/1
Beschluss |
| 9. | Resolution "Energiewende in Gefahr"
geänderte Vorlage | 31/182/2012/1
Beschluss |
| 15.1. | Neubau einer betrieblichen Kinderkrippe mit 36 Plätzen auf dem Gelände Süd der FAU durch die Friedrich-Alexander-Universität Erlangen-Nürnberg;
hier: Investitionskosten- und Betriebskostenförderung
Tischauflage | 512/087/2012
Beschluss |
| 16. | Bereitstellung einer Pachtfläche für den Verein "Interkultureller Garten Erlangen" Fraktionsanträge der SPD Nr. 098/2011 und Nr. 065/2012 und der Grünen Liste Nr. 124/2012
Gegen 18:30 Uhr
- Plan mit Stellplätzen | 231/033/2012
Beschluss |
| 17.1. | IT-Versorgung an Erlanger Schulen;
Fraktionsantrag Nr. 225/2012 vom 03.12.2012 der FDP
Tischauflage | eGov/039/2012
Beschluss |
| 17.2. | Dringlichkeitsantrag zum Stadtrat am 13.12.2012
hier: Eislauffläche auf dem Marktplatz auch 2013
Tischauflage | 52/177/2012
Beschluss |
| 17.3. | Volksbegehren
"Grundrecht auf Bildung ernst nehmen – Studienbeiträge abschaffen!"
vom 17. bis 30. Januar 2013;
Fraktionsantrag der SPD-Fraktion Nr. 233/2012 vom 13.12.2012 auf Nachprüfung des HFPA-Beschlusses vom 12.12.2012 gemäß § 11 der Geschäftsordnung
Tischauflage | 331/014/2012
Beschluss |

Mitteilung zur Kenntnis

Geschäftszeichen:
OBM/13-2

Verantwortliche/r:
Bürgermeister- und Presseamt

Vorlagennummer:
13-2/258/2012

Ehrungen

Beratungsfolge	Termin	N/Ö	Vorlagenart	Abstimmung
Stadtrat	13.12.2012	Ö	Kenntnisnahme	

Beteiligte Dienststellen

I. Kenntnisnahme

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

II. Sachbericht

Herr Staatsminister Joachim Herrmann wird am

Donnerstag, 20. Dezember 2012, 11:00 Uhr
im Wassersaal der der Orangerie, Schlossgarten

Ehrungen an folgende Personen überreichen.

Ehrenzeichen des Bayerischen Ministerpräsidenten für Verdienst von im Ehrenamt tätigen Frauen und Männern:

Norbert Lehner, Hans-Jürgen Knüpfer, Günther Stephan

Verdienstkreuz am Bande des Verdienstordens der Bundesrepublik Deutschland:
Erwin Batz, Walter Neumann

Verdienstkreuz 1. Klasse des Verdienstordens der Bundesrepublik Deutschland:
Hermann Gumbmann

Verdienstmedaille des Verdienstordens der Bundesrepublik Deutschland:
Eberhard Berger

Verdienstkreuz am Bande des Verdienstordens der Bundesrepublik Deutschland:
Ernst Groß, Wolfgang Plattmeier

III. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

IV. Zum Vorgang

Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:
III/30

Verantwortliche/r:
Rechtsabteilung

Vorlagennummer:
30-R/067/2012/1

SPD-Fraktionsantrag Nr. 018/2012 "Mindestlöhne müssen gelten"

Beratungsfolge	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
Haupt-, Finanz- und Personalaus- schuss	12.12.2012	Ö	Gutachten	einstimmig angenommen
Stadtrat	13.12.2012	Ö	Beschluss	

Beteiligte Dienststellen

24, 14

I. Antrag

1. Es werden auch zukünftig bei Vergaben grundsätzlich nur die in den Vergaberichtlinien i.d.F. vom 26.07.2012 (dort. Ziff. 3.2) genannten Arbeitsgrundlagen verwendet.
2. Das Formular 231.H findet über seinen eigentlichen Anwendungsbereich hinaus auch im Tiefbau Anwendung.
3. Der SPD-Fraktionsantrag Nr. 018/2012 vom 28.02.2012 (Anlage 1) ist damit bearbeitet.

II. Begründung

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Die SPD-Fraktion im Stadtrat Erlangen beantragte mit Fraktionsantrag vom 28.02.2012, für Bauaufträge künftig folgende Vertragsklausel zu verwenden: „Wer einen Bauauftrag der Stadt erhält, hat dafür Sorge zu tragen, dass alle eingesetzten Arbeitnehmer den jeweils geltenden Mindestlohn erhalten. Bei einem Verstoß gegen die Klausel kann die Stadt einen Teil der Auftragssumme einbehalten.“ Außerdem beantragte die SPD-Fraktion, die Ausweitung dieser Vertragsklausel auf andere Bereiche zu prüfen.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Nach den derzeit gültigen, am 26.07.2012 vom Stadtrat beschlossenen, Vergaberichtlinien sind für die Vergabe von Bauleistungen die Formulare des „Handbuchs für die Vergabe und Durchführung von Bauleistungen durch Behörden des Freistaats Bayern“ (VHB Bayern) und für die Vergabe von VOL-Leistungen die Formulare des „Vergabehandbuchs für Lieferungen und Leistungen Bayern“ (VHL Bayern) grundsätzlich zu verwenden (Ziff. 3.2 der Vergaberichtlinien). Das VHB enthält ein für den gesamten Bereich des Hochbaus maßgebliches Formular mit vertragsstrafenbewehrten Tariftreue- und Mindestlohnklärungen, die über das von der Stadt München geforderte hinausgehen (siehe Anlage 2). Das VHL enthält noch kein derartiges Formular, befindet sich jedoch derzeit in Überarbeitung. In dem vom Mindestlohn betroffenen Bereich der Gebäudereinigung wird bereits seit längerem eine Tariftreue- und Mindestlohnklärung verwendet, die dem Antrag der SPD-Fraktion entspricht.

Im Übrigen wird der Klarstellung halber darauf hingewiesen, dass sich die Rechtsverbindlichkeit der Mindestlöhne nicht erst aus der Tariftreueerklärung, sondern aus der Allgemeinverbindlichkeitserklärung des jeweiligen Tarifvertrags bzw. einer Rechtsverordnung nach § 7 Arbeitnehmer-Entsendegesetz (AEntG) ergibt. Das AEntG sieht die Prüfung der Einhaltung der

Mindestlöhne durch die Zollverwaltung vor und ermöglicht die Verhängung von Bußgeldern sowie den Ausschluss der dagegen verstoßenden Firmen von zukünftigen Aufträgen.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Die Verwaltung schlägt vor, die Vergaberichtlinien nicht erneut zu ändern und weiterhin mit den bewährten und rechtssicheren Vergabehandbüchern zu arbeiten. Wie oben dargestellt werden entsprechende Tariftreueerklärungen bereits in den wichtigsten Anwendungsbereichen des Mindestlohns gefordert.

Die Beschlussvorlage wurde aufgrund des Protokollvermerks aus der 11. Sitzung des Bauausschusses (Anlage 3) geändert.

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
- sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- sind nicht vorhanden

Anlagen:	Anlage 1:	Fraktionsantrag
	Anlage 2:	Formular 231.H des VHB
	Anlage 3:	Protokollvermerk zu TOP 17 des Bauausschusses

III. Abstimmung

Beratung im Gremium: Haupt-, Finanz- und Personalausschuss am 12.12.2012

Protokollvermerk:

Frau berufsm. StRin Wüstner sagt auf Nachfrage der SPD-Fraktion eine Überprüfung zu, ob auch ein entsprechender Passus in den Vertrag mit DSD aufgenommen werden kann.

Ergebnis/Beschluss:

1. Es werden auch zukünftig bei Vergaben grundsätzlich nur die in den Vergaberichtlinien i.d.F. vom 26.07.2012 (dort. Ziff. 3.2) genannten Arbeitsgrundlagen verwendet.
2. Das Formular 231.H findet über seinen eigentlichen Anwendungsbereich hinaus auch im Tiefbau Anwendung.
3. Der SPD-Fraktionsantrag Nr. 018/2012 vom 28.02.2012 (Anlage 1) ist damit bearbeitet.

mit 13 gegen 0 Stimmen

gez. Dr. Balleis
Vorsitzende/r

gez. Wüstner
Berichterstatter/in

- IV. Beschlusskontrolle
- V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift
- VI. Zum Vorgang

VI/63/KBC-T.1002
30-R/067/2012

Erlangen, 27.11.2012

SPD-Fraktionsantrag Nr. 018/2012 "Mindestlöhne müssen gelten"

- I. **Protokollvermerk aus der 11. Sitzung des Bauausschusses / Werkausschusses Entwässerungsbetrieb am 27.11.2012 Tagesordnungspunkt 17 - öffentlich -**

Protokollvermerk:

Herr Stadtrat Könnecke stellt den Antrag, in der heutigen BWA-Sitzung kein Gutachten zu fassen und diesen Tagesordnungspunkt mit folgender Empfehlung in die Sitzung des Stadtrates am 13.12.2012 zu verweisen.

Die Tariftreue-Erklärung nach dem Vergabehandbuch für Bauleistungen (Hochbau) soll auch im Tiefbaubereich Verwendung finden. Für die Vergabe von Lieferungen und Leistungen soll die Neufassung des „Vergabehandbuchs für Lieferungen und Leistungen Bayern“ (VHL Bayern) abgewartet werden.

Diesem Antrag wird einstimmig entsprochen.

- II. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift.
- III. **Amt 30** zum Weiteren.

Vorsitzender:

.....
 Könnecke

Schriftführerin:

.....
 Kirchhöfer

Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:
III/31

Verantwortliche/r:

Vorlagennummer:
31/182/2012/1

Resolution "Energiewende in Gefahr"

Beratungsfolge	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
Stadtrat	13.12.2012	Ö	Beschluss	

Beteiligte Dienststellen

I. Antrag

Die Resolution „Energiewende in Gefahr“ in der Fassung vom 04.12.2012 wird von der Stadt Erlangen unterstützt.

In Teil I, Aufzählungspunkt 2 wird der Formulierung

„die starke Marktmacht der großen Energieversorgungskonzerne und Übertragungsnetzbetreiber“ oder

„die ungebrochene Oligopol-(Monopol)-Macht der großen Energieversorgungskonzerne und Übertragungsnetzbetreiber“ zugestimmt.

II. Begründung

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Der Stadtrat hat in seiner Sitzung vom 08.12.2011 und in vorhergehenden Sitzungen Ziele, Strukturen und Maßnahmen für eine Umsetzung der Energiewende Erlangen beschlossen. Für eine erfolgreiche Umsetzung vor Ort müssen allerdings die administrativen und gesetzgeberischen Voraussetzungen auf Bundes- und Landesebene geschaffen werden.

Aus Diskussionen in der Lenkungsgruppe EnergieeffizientER der Stadt Erlangen hat sich die Resolution „Energiewende in Gefahr“ ergeben. Diese Resolution wurde nach Diskussion im Stadtrat vom 29.11.2012 zur Überarbeitung an eine fraktionsübergreifende Arbeitsgruppe verwiesen. Der als Anlage beigefügte Resolutionstext vom 04.12.2012 ist das Ergebnis der Arbeitsgruppensitzung vom 04.12.2012. Bis auf den Aufzählungspunkt 2 im Teil I. (hier sind zwei Alternativformulierungen angeführt) erfolgten die Änderungen/ Ergänzungen alle einvernehmlich. Da die Änderungen mit den ursprünglichen Unterzeichnern der Resolution noch nicht abgestimmt sind, wurden diese in der Fassung vom 04.12.2012 vorerst weggelassen. Die Zustimmung der ursprünglichen Unterzeichner aus der Lenkungsgruppe EnergieeffizientER soll nach dem Beschluss im Stadtrat eingeholt werden. Danach soll die Resolution an die Verantwortlichen in Bund und Land weitergeleitet werden.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Durch die Unterstützung der Resolution werden die wichtigsten Hemmnisse für eine umfassende Umsetzung der Energiewende aufgezeigt. Gleichzeitig werden Lösungsvorschläge für einen zügigen Fortgang der Energiewende unterbreitet.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
- sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- sind nicht vorhanden

Anlagen: Resolution Energiewende in Gefahr 20121204

III. Abstimmung
siehe Anlage

IV. Beschlusskontrolle
V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift
VI. Zum Vorgang

Aus Diskussionen in der Lenkungsgruppe EnergieeffizientER der Stadt Erlangen hat sich die Resolution „Energiewende in Gefahr“ ergeben, die von den am Ende der Resolution genannten Unterzeichnern getragen wird.

Resolution

Energiewende in Gefahr

Mit großer Sorge beobachten die Unterzeichner, dass die 2011 auf den Weg gebrachte Energiewende zunehmend ins Stocken gerät, ja teilweise offen behindert wird und die Kommunen und ihre Stadtwerke, denen dabei eine zentrale Rolle zukommt, von Bund und Ländern finanziell, organisatorisch und rechtlich nicht hinreichend unterstützt werden.

Auch die Stadt Erlangen und die Erlanger Stadtwerke AG (EStW), die nicht erst nach Fukushima erhebliche Anstrengungen für eine ökologisch nachhaltige und ökonomisch erfolgreiche Energiepolitik in ihrem Bereich unternommen haben, erfahren beim Versuch der Umsetzung diese Mängel und Behinderungen. So kann der aus dem Energiewende-Beschluss des Stadtrats vom Mai 2011 abgeleitete „Masterplan“ insbesondere im Stromsektor im gewerblichen Bereich, im Wärme-sektor der privaten Haushalte und im Verkehrsbereich, bisher nicht im notwendigen Umfang umgesetzt werden.

Über die im Folgenden getroffenen Feststellungen und erhobenen Forderungen hinaus sind wichtige ökonomische und soziale Belange zu berücksichtigen.

I.

Die zu beobachtende Entwicklung ist nicht naturgegeben, sondern hat ihre Ursachen und Hintergründe in ökonomischen Machtverhältnissen, in politischen Unzulänglichkeiten und Versäumnissen von Bund und Ländern und wird massiv unterstützt von mächtigen Lobbygruppen und Teilen der veröffentlichten Meinung.

Hierzu gehören insbesondere

- die Fixierung auf eine zentralistische Stromversorgung mit großen Kraftwerksblöcken, riesigen Offshore-Windkraft-Anlagen und deren bevorzugte staatliche Förderung - mit der Folge des notwendigen Baus von entsprechend dimensionierten Stromtrassen statt kleinerer Kraftwerksblöcke mit Kraft-Wärme-Kopplung und dezentraler Windkraftanlagen und deren diskriminierungsfreier Förderung
- **die starke Marktmacht der großen Energieversorgungskonzerne und Übertragungsnetzbetreiber oder alternativ**
- **die ungebrochene Oligopol-(Monopol)-Macht der großen Energieversorgungskonzerne und Übertragungsnetzbetreiber**
- die unzureichenden Förderungen und Anreize für Einsparungen von Energieverbrauch und –umwandlung, insbesondere im Strombereich
- die hinausgezögerte steuerliche Förderung der energetischen Gebäudesanierung und die ständigen Änderungen bei der Reduzierung der Förderung der Erneuerbaren Energien nach dem EEG - beides mit der ökologisch und ökonomisch verheerenden Folge der Verzögerung oder Verhinderung von

Investitionen in diesen Bereichen. Unabhängig von der Höhe der Förderung ist für langfristige Investitionen Planungssicherheit erforderlich.

- die Bevorzugung sehr vieler, auch nicht existenziell bedrohter, industrieller Strom-Großverbraucher bei der Ökosteuern und der Berechnung der EEG-Umlage, was zu einer ungerechten Strompreis-Mehrbelastung des Mittelstands und der privaten Haushalte führt
- die Abwälzung wesentlicher Kosten der Energiewende auf die Kommunen und ihre Stadtwerke und die privaten Haushalte
- die rechtlichen Hemmnisse für eine effiziente Umsetzung der Energiewende durch Kommunen und Stadtwerke in den Bundes- und Landesgesetzen und –verordnungen
- die Auseinandersetzungen zwischen Bund und Ländern und das äußerst kontraproduktive Kompetenzgerangel zwischen dem BMWi, dem BMVBS, und dem BMU bei der Umsetzung wichtiger Teile der Energiewende
- die Debatten über angeblich unvermeidbare, erhebliche Strompreissteigerungen und fehlende Großkraftwerke, die Ängste und Widerstände vor bzw. gegen den Ausbau der erneuerbaren Energien in breiten Schichten der Bevölkerung schüren. Die vermiedenen Kosten für die durch erneuerbare Energie ersetzten atomaren und fossilen Energieträger (mit den zu erwartenden Preissteigerungen) bleiben ebenso außer Betracht, wie die Stromverbrauchssenkungen und Effizienzsteigerungen bei der Energieumwandlung durch die Energiewende.
Im Übrigen: Die selben Unternehmen bzw. Konzerne, die über Jahrzehnte mit der Stromerzeugung insbesondere in schon abgeschriebenen Kernkraftwerken sehr gute Unternehmensergebnisse erwirtschaftet haben, entziehen sich jetzt ihrer Verantwortung, in dem sie sich weigern, ohne staatliche Subventionen evtl. notwendige Spitzenlast-Gaskraftwerke zu errichten oder schalten bestehende Kraftwerke sogar ab
- das Fehlen eines Masterplans, der den Zielen Netzintegration der erneuerbaren Energien, Versorgungssicherheit und Preisstabilität gerecht wird.

II.

Demgegenüber stellen die Unterzeichner nach wie vor fest:

Kern der Energiewende ist die konsequente, koordinierte Umsetzung von Maßnahmen der „3 Großen E“: Energieeinsparung – Energieeffizienz – Erneuerbare Energien. Die wesentlichen Sektoren sind Strom, Wärme, Verkehr. Eine wichtige Rolle spielt dabei die Dezentralisierung der Energieversorgung – auch aus Gründen der Versorgungssicherheit („insel-netzfähige dezentrale Stromversorgung“ als beste Maßnahme für die Versorgungssicherheit, Büro für Technikfolgen-Abschätzung beim Deutschen Bundestag (TAB)-Arbeitsbericht Nr.141 von 2010). Die entscheidende Rolle dabei fällt den Kommunen und ihren Stadtwerken zu: Die Energiewende findet in den Kommunen statt - oder gar nicht. Nur dort kann die notwendige Abstimmung zwischen Siedlungs- und Wirtschaftsstruktur und Energieversorgung und die Nutzung der Potenziale der erneuerbaren Energien mit Einbindung der betroffenen Bürger, Betriebe und Unternehmen optimal realisiert werden. Dezentralisierung,

Rekommunalisierung und Regionalisierung sind entscheidende Hebel der Energiewende.

Die Unterzeichner fordern daher die politisch Verantwortlichen in Bund und Ländern auf

- regulierend in die Marktmacht der Energiekonzerne und Netzbetreiber einzugreifen, um zu verhindern, dass durch die ausschließliche Fokussierung auf rein betriebswirtschaftliche Interessen die Energiewende nicht mehr als gesellschaftliche Gesamtaufgabe verstanden und vorangebracht wird
- regulative Eingriffe sind auch erforderlich, damit die nachgewiesenermaßen kostengünstigste und somit volkswirtschaftlich sinnvollste Art der regenerativen Stromerzeugung „verbrauchsnahe Windkraftanlagen an Land“, stärker als bisher gefördert werden bzw. die Förderung anderer Windkraftanlagen so reduziert wird, dass die Onshore-Windkraftanlagen mindestens so wirtschaftlich erstellt und betrieben werden können wie andere regenerative Stromgewinnungsanlagen. (In diesem Zusammenhang verweisen wir auf die neue „Offshore-Umlage“, die zum 1.1.2013 eingeführt werden soll) Dadurch haben auch kleine und mittlere Unternehmen sowie Bürgerinnen und Bürger größere Chancen, sich aktiv an der Energiewende zu beteiligen
- die Entwicklung der Stromspeicherungstechnologien verstärkt zu fördern
- die „Power to Gas“-Technologie als Lösung der Probleme Transport und Speicherung der regenerativen Energien sowie als Beitrag zur Netzstabilität (Verstromung in KWK-Anlagen) zu fördern
Dabei sind insbesondere die dadurch vermiedenen Kosten, wie z.B. weniger Höchst- und Hochspannungs-Leitungen, weniger Batteriespeicher und Pumpspeicherkraftwerke, weniger Kosten für Maßnahmen zur Netzstabilisierung zu berücksichtigen
- die Förderung der energetischen Gebäudesanierung, der Kraft-Wärme-Kopplung und anderer Effizienzsteigerungen (.z.B. bei Beleuchtung und elektrischen Antrieben) fortzusetzen bzw. zu verstärken.
Die Bundesregierung muss für eine rasche Umsetzung der EU-Effizienzrichtlinie sorgen
- einen funktionierenden Energiedienstleistungsmarkt zu entwickeln in der Novelle des Mietrechts, des Energie- und Stromsteuerrechts und auch in öffentlichen Vergaberichtlinien
- die Erneuerbaren Energien weiter verlässlich auszubauen.
Für die Planungs- und Investitionssicherheit sind der Einspeisevorrang für Strom aus Erneuerbaren Energien sowie feste Vergütungssätze als Kerne des EEG essenziell
- das Erneuerbare-Energien-Wärmegesetzes zu novellieren, mit verlässlichen Rahmenbedingungen für Hausbesitzer, Hersteller und Installateure
- die Energieeinsparverordnung (EnEV) voranzubringen mit dem Ziel, baldmöglichst alle Wohnungs-Neubauten im Niedrigstenergiestandard , auszuführen, im Bestand Mobilisierung sämtlicher wirtschaftlicher Einsparpotenziale

- Anreize zu schaffen für bedarfsgerechte Einspeisung von regelbaren Erneuerbaren (Bioenergie, Geothermie und Wasserkraft) und verstärktes Lastmanagement, um die wetterabhängige Stromproduktion aus Wind- und Solarenergie auszugleichen („Kombikraftwerksbonus“)
- die Berechnungsgrundlage für die EEG-Umlage zu novellieren für eine ökologisch effektive und sozial gerechte Kostenverteilung durch Anpassung an die positiven Preiseffekte der Erneuerbaren Energien, die Diskriminierung der dezentralen Windkraftanlagen zu beseitigen und die Ausnahmen von der EEG-Umlage nur auf Unternehmen zu beschränken, die in einem harten internationalen Wettbewerb stehen
- die rechtlichen Hemmnisse der Energiewende in Bundes- und Landesgesetzen zu beseitigen, z.B. die Behinderung der energiewirtschaftlichen Tätigkeit von Stadtwerken.

Erlangen, 04.12.2012

Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:
IV/512/NI001, T. 1731

Verantwortliche/r:
Stadtjugendamt

Vorlagennummer:
512/087/2012

Neubau einer betrieblichen Kinderkrippe mit 36 Plätzen auf dem Gelände Süd der FAU durch die Friedrich-Alexander-Universität Erlangen-Nürnberg; hier: Investitionskosten- und Betriebskostenförderung

Beratungsfolge	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
Jugendhilfeausschuss	11.12.2012	Ö	Gutachten	einstimmig angenommen
Haupt-, Finanz- und Personalausschuss	12.12.2012	Ö	Gutachten	einstimmig angenommen
Stadtrat	13.12.2012	Ö	Beschluss	

Beteiligte Dienststellen

I. Antrag

1. Für den Neubau einer betrieblichen Kinderkrippe durch die Friedrich-Alexander-Universität Erlangen-Nürnberg auf dem Gelände Süd der FAU werden 36 Krippenplätze als bedarfsnotwendig anerkannt.
2. Der Baumaßnahme wird hinsichtlich Art, Ausmaß und Ausführung gemäß Art. 27 Abs. 4 Nr.4 BayKiBiG zugestimmt.
3. Die Friedrich-Alexander-Universität Erlangen-Nürnberg erhält für die Baumaßnahme einen Zuschuss zu den Bau- und Ausstattungskosten nach dem Investitionsprogramm „Kinderbetreuungsfinanzierung“ 2008-2013.
4. Es erfolgt eine jährliche Bezuschussung der Betriebskosten nach BayKiBiG ab Inbetriebnahme im Jahr 2014.

II. Begründung

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Ausweitung des Betreuungsangebotes für Kinder unter 3 Jahren im Planungsbezirk Röthelheimgebiet incl. Röthelheimpark sowie die Gebiete Sebalduß und Rathenau

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Bezuschussung der Bau- und Ausstattungskosten nach dem Investitionsprogramm „Kinderbetreuungsfinanzierung“ 2008-2013.

jährliche Bezuschussung der Betriebskosten nach BayKiBiG

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Bedarfseinschätzung

Gemäß § 24a SGB VIII gilt ab dem 01.08.2013 ein unbedingter Rechtsanspruch auf einen Betreuungsplatz für Kinder ab Vollendung des 1. Lebensjahres. Für die Stadt ergibt sich daraus die Verpflichtung, spätestens zu diesem Zeitpunkt ein bedarfsdeckendes Angebot vorzuhalten. Um

einer wohnortnahen Versorgung mit Betreuungsplätzen gerecht zu werden wird die Stadt bei der planerischen Betrachtung in neun verschiedene Planungsbezirke aufgeteilt, die in sich jeweils eine sozialräumliche Ähnlichkeit aufweisen.

Das Gelände der Technischen Fakultät ist dieser Aufteilung nach dem Planungsbezirk G – Röthelheim & Südgelände zuzuordnen.

Der Planungsbezirk umfasst das Röthelheimgebiet incl. des Bereiches Röthelheimpark sowie die Gebiete Sebalduß und Rathenau. Mit Stichtag zum 30.06.2012 lebten 644 Kinder im Alter von unter drei Jahren in diesem Planungsbezirk. Die weitere Entwicklung der Kinderzahlen in diesem Gebiet wird maßgeblich durch den Umstand beeinflusst, dass der kontinuierliche Zuzug junger Familien in den Röthelheimpark inzwischen seinen Höhepunkt überschritten hat. Entsprechend ist ein Absinken der Kinderzahlen dieser Altersstufe in den kommenden Jahren um ca. 10% zu erwarten. Die Fortschreibung der Bedarfsplanung für den U3-Bereich, die am 13.10.2011 vom Erlanger Stadtrat beschlossen wurde, geht von einer bedarfsnotwendigen lokalen Platzzahl von ca. 410 Plätzen im Planungsbezirk G aus.

Derzeit können in diesem Planungsbezirk 340 Plätze in Einrichtungen der Jugendhilfe, sowie 39 Plätze in der Kindertagespflege angeboten werden.

Der ämterübergreifenden Projektgruppe „Krippenausbau 2013“ liegen derzeit mehrere Projekte zur Steigerung des Platzangebotes innerhalb dieses Planungsbezirkes vor. Können diese wie geplant umgesetzt werden, so wird sich die Platzzahl innerhalb dieses Planungsbezirkes auf voraussichtlich ca. 440 Plätze erhöhen. Die Schaffung eines lokalen Überangebotes ist aus heutiger Sicht nicht zu befürchten, vielmehr bietet die zusätzliche Schaffung von Betreuungsplätzen im Planungsbezirk G die Möglichkeit, den Umstand auszugleichen, dass im angrenzenden Planungsbezirk D – Innenstadt & Nordost, die angestrebten Platzzahlen aller Voraussicht nach nicht erreicht werden können.

Die Neuschaffung von 36 Betreuungsplätzen für Kinder im Alter von unter drei Jahren in einer Betreuungseinrichtung auf dem Gelände der technischen Fakultät ist aus bedarfsplanerischer Sicht geeignet, zu einer bedarfsdeckenden Versorgungssituation vor Ort beizutragen und ist somit zu befürworten.

Bau

Die Friedrich-Alexander-Universität Erlangen-Nürnberg plant den Neubau einer dreigruppigen Krippe mit insgesamt 36 Plätzen in konventioneller Bauweise. Im EG ist eine Einheit und im OG sind zwei Einheiten mit Gruppenraum, Ruheraum und Sanitärbereich vorgesehen sowie weitere für den Betrieb erforderliche Räume. Die Raumprogrammvorgaben werden eingehalten.

Die Einrichtung soll in erster Linie für Kinder der Mitarbeiter/innen der Friedrich-Alexander-Universität zur Verfügung stehen, die FAU beteiligt sich an den Baukosten. Die Betriebsträgerschaft soll vom Johanniter-Unfall-Hilfe e. V. übernommen werden.

Geplanter Baubeginn: April 2013
 Geplante Fertigstellung: Dezember 2013

Kosten und Finanzierung

Die Kosten pro Platz betragen 32.309,00 € (KGr. 300, 400, 500, 700).

Gemäß der bautechnischen Beurteilung der Baumaßnahme durch Amt 24 sind Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit bei Planung und Konstruktion gegeben. Die Voraussetzungen für eine Förderung sind aus bautechnischer Sicht erfüllt.

Kosten und Kostenaufteilung:

Gesamtkosten laut Kostenschätzung vom 22.11.2012	KGr 300-700	1.216.021,03 €
Baukosten, die gefördert werden	KGr 300, 400, 500, 700	1.163.121,03 €
Ausstattungskosten	KGr 600	52.900,00 €

Finanzierung (vorbehaltlich der Prüfung durch die Regierung von Mittelfranken):		
Kinderbetreuungsfinanzierung für 36 Krippenplätze:		
staatlicher Anteil Ausstattung	36 x 1.250 €	45.000,00 €
staatlicher Anteil Bau	36 x 9 x 3216,6 ¹ x 0,708	737.862,31 €
städtischer Anteil Bau	(1.163.121,03 € - 737.862,31 €) x 0,1	42.525,87 €
Anteil Träger	(1.163.121,03 € - 737.862,31 €) x 0,9	382.732,85 €
Anteil Träger Ausstattungskosten (Überhang KG 600)		7.900,00 €
Gesamtfinanzierung		1.216.021,03 €

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Ausgaben		
Investitionskosten: Zuschuss zu den Bau- und Ausstattungskosten:	ca. 825.388,00 €	bei IPNr. 365D.880
Folgekosten: Bezuschussung der Betriebskosten (jährlich ab 2014)	ca. 255.000,00 €	bei Sachkonto 530101
Korrespondierende Einnahmen staatliche Investitionskostenförderung	ca. 782.862,00 €	bei Sachkonto 365D.610ES
Staatliche Betriebskostenförderung (ab 2014 jährlich)	ca. 127.500,00 €	bei Sachkonto 414101

Die Förderung der Maßnahme steht unter dem Vorbehalt einer sozialverträglichen Miete. Die Immobilien Freistaat Bayern RV Mfr. hat mit Schreiben vom 23.11.2012 bestätigt, dass die Mietzahlungen keine Investitionskostenanteile enthalten werden.

Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
 für Investitionskostenförderung sind vorhanden auf IP-Nr. 365D.880
 für Betriebskostenförderung sind nicht vorhanden; für die Jahre 2013 ff. erfolgt eine entsprechende Nachmeldung der Verwaltung.

Anlagen:

¹ Der Kostenrichtwert von 3.574,00 € wird um 10 % auf 3.216,60 € gekürzt, da die Architektenkosten unentgeltlich durch das staatl. Bauamt durchgeführt werden.

III. Abstimmung

Beratung im Gremium: Jugendhilfeausschuss am 11.12.2012

Ergebnis/Beschluss:

1. Für den Neubau einer betrieblichen Kinderkrippe durch die Friedrich-Alexander-Universität Erlangen-Nürnberg auf dem Gelände Süd der FAU werden 36 Krippenplätze als bedarfsnotwendig anerkannt.
2. Der Baumaßnahme wird hinsichtlich Art, Ausmaß und Ausführung gemäß Art. 27 Abs. 4 Nr.4 BayKiBiG zugestimmt.
3. Die Friedrich-Alexander-Universität Erlangen-Nürnberg erhält für die Baumaßnahme einen Zuschuss zu den Bau- und Ausstattungskosten nach dem Investitionsprogramm „Kinderbetreuungsfinanzierung“ 2008-2013.
4. Es erfolgt eine jährliche Bezuschussung der Betriebskosten nach BayKiBiG ab Inbetriebnahme im Jahr 2014.

mit 10 gegen 0 Stimmen

gez. Aßmus
Vorsitzende/r

gez. Dr. Rossmeißl
Berichterstatter/in

Beratung im Gremium: Haupt-, Finanz- und Personalausschuss am 12.12.2012

Ergebnis/Beschluss:

1. Für den Neubau einer betrieblichen Kinderkrippe durch die Friedrich-Alexander-Universität Erlangen-Nürnberg auf dem Gelände Süd der FAU werden 36 Krippenplätze als bedarfsnotwendig anerkannt.
2. Der Baumaßnahme wird hinsichtlich Art, Ausmaß und Ausführung gemäß Art. 27 Abs. 4 Nr.4 BayKiBiG zugestimmt.
3. Die Friedrich-Alexander-Universität Erlangen-Nürnberg erhält für die Baumaßnahme einen Zuschuss zu den Bau- und Ausstattungskosten nach dem Investitionsprogramm „Kinderbetreuungsfinanzierung“ 2008-2013.
4. Es erfolgt eine jährliche Bezuschussung der Betriebskosten nach BayKiBiG ab Inbetriebnahme im Jahr 2014.

mit 13 gegen 0 Stimmen

gez. Dr. Balleis
Vorsitzende/r

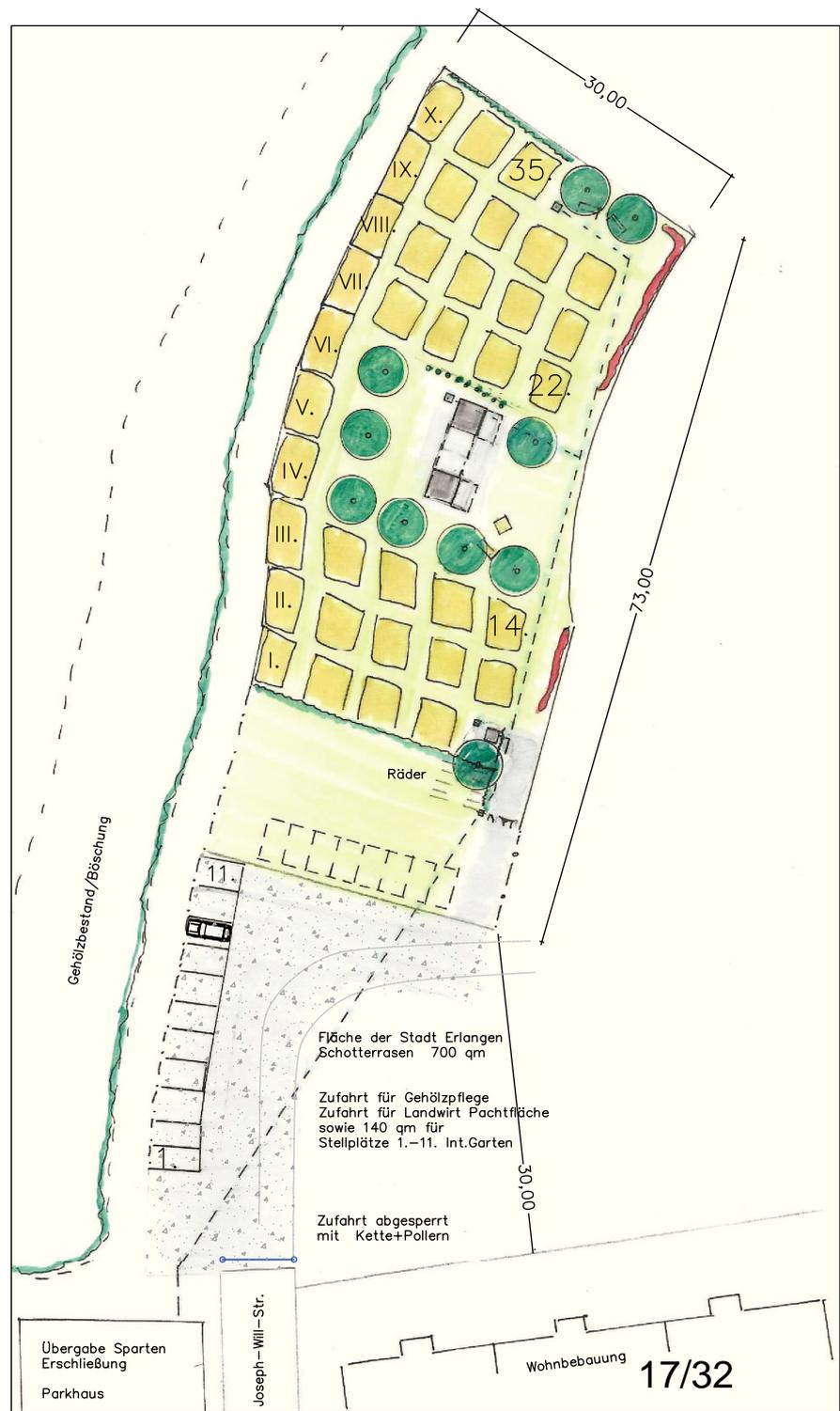
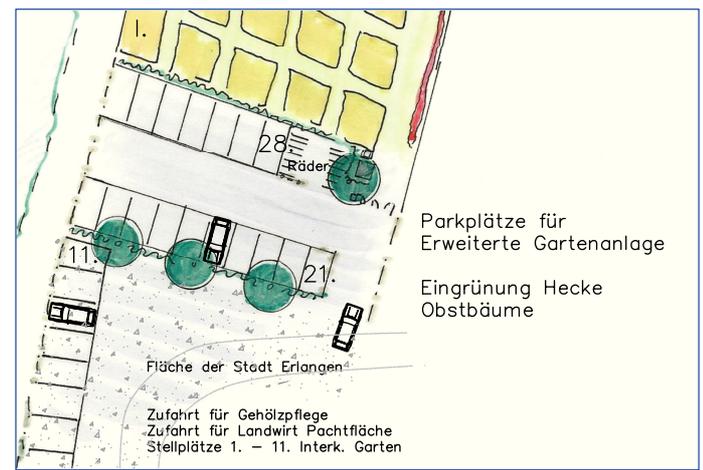
gez. Dr. Rossmeißl
Berichterstatter/in

IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI. Zum Vorgang

Maße Pachtfläche	30 x 78 m
Pachtfläche	2.340 qm
(extern Parkstreifen Schotter)	140 qm
Maße Stellplatz 2,5 x 5 m	
Flächenverteilung:	
Wiese vor Eingang	510 qm
(Potential für Parkplatzerweiterung)	
Wege und Gemeinschaft	1.090 qm
Hecken	40 qm
Parzellen für Pacht	700 qm
Parzellengröße 4 x 5 m	20 qm
Parzellen Gesamtzahl	35 Stück
Parzellen Reihen	10 Stück



- Einzäunung
Maschendraht
120 cm hoch
- Eingrünung Hecke
Obstbäume + Bänke
Wasserstelle
- Heckenstreifen
internationale Wildrosen
- Parzellen
4 x 5 m
- Wege zw. Parzellen 150 cm
- Gemeinschaftsfläche
Hütten für Werkzeug
Überdachung
Wasserstelle
Fläche f. Kompost
Obstbäume+Beeren
- Sandkasten+Bank
Wasserstelle
- Obstbaum
Wasserstelle
WC-Contaiier
- Eingang mit Schautafel
Tür 100 cm
Tor 300 cm
- temporäre Wiese
Erweiterungsfläche
zusätzl. Stellplätze

Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:
OBM/ZV/eGov

Verantwortliche/r:
eGovernment-Center

Vorlagennummer:
eGov/039/2012

IT-Versorgung an Erlanger Schulen; Fraktionsantrag Nr. 225/2012 vom 03.12.2012 der FDP

Beratungsfolge	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
Stadtrat	13.12.2012	Ö	Beschluss	

Beteiligte Dienststellen

I. Antrag

Die mündlichen Ausführungen der Verwaltung werden zur Kenntnis genommen.

Der Fraktionsantrag Nr. 225/2012 vom 03.12.2012 der FDP ist abschließend bearbeitet.

II. Begründung

Anlagen: Fraktionsantrag Nr. 225/2012

III. Abstimmung
siehe Anlage

IV. Beschlusskontrolle
V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift
VI. Zum Vorgang

Fraktionsantrag gemäß § 28 GeschO

Eingang: 03.12.2012

Antragsnr.: 225/2012

Verteiler: OBM, BM, Fraktionen

Zust. Referat: OBM/ZV/eGOV

mit Referat: I/40

FDP-Stadtratsfraktion • Rathausplatz 1 • 91052 Erlangen

Herrn Oberbürgermeister Dr. Siegfried Balleis

Rathausplatz 1

91052 Erlangen

Erlangen, den 03. Dezember 2012

IT-Versorgung an den Erlanger Schulen

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

wir stellen folgenden Antrag:

Die Verwaltung wird beauftragt, seriöse Alternativangebote für die IT-Versorgung der Erlanger Schulen einzuholen. Hierbei sollen neben LAN auch W-Lan Angebote in Betracht gezogen werden. Außerdem sollen bestehende W-Lan Bereitstellungen in Schulen in anderen deutschen Städten auf Adaptierbarkeit geprüft werden.

Begründung:

Die IT-Versorgung an Schulen ist für einen modernen Unterricht von zunehmender Bedeutung. Hierbei stellt sich jedoch die Frage nach der – auch mit Blick auf die Entwicklung internetfähiger Geräte – zukünftigen Notwendigkeit eines reinen LAN Anschlusses an den Erlanger Schulen. Erfahrungen verschiedener Schulen aus dem Bundesgebiet zeigen, dass durchaus kostengünstigere und variabel konfigurierbare IT-Versorgungsmöglichkeiten via W-Lan weit verbreitet sind.

Mit freundlichen Grüßen,

gez.

Stefan Tellkamp, Stadtrat



Stadträte:

Lars Kittel; Vorsitzender

Dr. Elisabeth Preuß; Bürgermeisterin

Dr. Jürgen Zeus

Stefan Tellkamp

Geschäftsführung:

Christian Wolff

Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:
I/52

Verantwortliche/r:
Sportamt

Vorlagennummer:
52/177/2012

Dringlichkeitsantrag zum Stadtrat am 13.12.2012 hier: Eislauffläche auf dem Marktplatz auch 2013

Beratungsfolge	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
Stadtrat	13.12.2012	Ö	Beschluss	

Beteiligte Dienststellen
City-Management

I. Antrag

Der Erlanger Stadtrat spricht sich dafür aus, die Eislauffläche auf dem Marktplatz in der Zeit des Weihnachtsmarktes auch im Jahr 2013 zu realisieren.
Von Seiten der Stadt Erlangen wird alles unternommen, Erlangen on Ice auch im Jahr 2013 durchzuführen.
Der CSU-Fraktionsantrag Nr. 230/2012 gilt somit als bearbeitet.

II. Begründung

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Attraktivitätssteigerung der Innenstadt insbesondere der Altstadt
Eislaufmöglichkeit für Erlanger Schulen und Bevölkerung in der Innenstadt

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Nach Abschluss von Erlangen on Ice im Jahr 2012, soll eine Bestandsaufnahme der erstmaligen Bereitstellung einer Eisfläche in der Innenstadt erfolgen.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Aufgrund der Auswertung der Ergebnisse der Bestandsaufnahme soll dem Stadtrat möglichst im Frühjahr 2013 ein überarbeitetes Konzept vorgelegt werden, um Erlangen on Ice auch für den Winter 2013/14 sicherzustellen.

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Haushaltsmittel

X werden für diesen Beschluss nicht benötigt.

Anlagen: CSU-Fraktionsantrag Nr. 230/2012

III. Abstimmung
siehe Anlage

IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI. Zum Vorgang



CSU-Stadtratsfraktion Erlangen, Rathausplatz 1, 91052 Erlangen

Herrn Oberbürgermeister
Dr. Siegfried Balleis
Rathaus
91052 Erlangen

Fraktionsantrag gemäß § 28 GeschO

Eingang: 11.12.2012

Antragsnr.: 230/2012

Verteiler: OBM, BM, Fraktionen

Zust. Referat: I/52

mit Referat: II/CM

10. Dezember 2012/AB

Dringlichkeitsantrag zum Stadtrat am 13. Dezember 2012

(gem. §29 GeschO)

hier: Eislauffläche auf dem Marktplatz auch 2013

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

zum Erlanger Weihnachtsmarkt hat das City-Management in Kooperation mit dem städtischen Sportamt die Eislauffläche „Erlangen on Ice“ auf dem Marktplatz geschaffen. Um dies erstmalig in Erlangen zu realisieren, waren über ein Jahr Planungszeit nötig.

Wir danken den Verantwortlichen und Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des City- Managements und des Sportamts, dass sie diese Eislauffläche für Erlangen realisieren konnten. Ebenso danken wir den Sponsoren und Partnern dieses Projekts, Erlanger Stadtwerke AG, Siemens AG, Erlangen Arcaden, Autohaus Kraus, Intersport Eisert, Franken WC, Mauss Bau Erlangen GmbH & Co. KG und den Erlanger Nachrichten.

Der große Zuspruch, den diese Eislauffläche täglich findet, spricht für sich.

Daher sollte alles unternommen werden, dass dieses so erfolgreiche Projekt auch im nächsten Jahr erneut stattfindet. Wegen der langen Vorlaufzeit sind schon jetzt die entsprechenden Weichenstellungen notwendig.

Wir stellen folgenden Antrag:

Der Erlanger Stadtrat spricht sich dafür aus, die Eislauffläche auf dem Marktplatz in der Zeit des Weihnachtsmarktes auch im Jahr 2013 zu realisieren.

Von Seiten der Stadt Erlangen wird alles unternommen, die Eislauffläche wie im Jahr 2012 aufzubauen.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Peter Ruthe

Fraktionsvorsitzender
Sprecher für Haushalt + Finanzen, Personal

Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:
III/33

Verantwortliche/r:
Herr Dietmar Rosenzweig

Vorlagennummer:
331/014/2012

Volksbegehren

"Grundrecht auf Bildung ernst nehmen – Studienbeiträge abschaffen!"
vom 17. bis 30. Januar 2013;

Fraktionsantrag der SPD-Fraktion Nr. 233/2012 vom 13.12.2012

Beratungsfolge	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
Stadtrat	13.12.2012	Ö	Beschluss	

Beteiligte Dienststellen

I. Antrag

1. Der Beschluss des Haupt-, Finanz- und Personalausschusses vom 12.12.2012 bleibt bestehen.
2. Der Antrag der SPD-Fraktion Nr. 233/2012 ist damit bearbeitet.

II. Begründung

Auf den Sachbericht der Verwaltung zum Beschluss des Haupt-, Finanz- und Personalausschusses vom 12.12.2012 wird verwiesen.

Ergänzend wird mitgeteilt, dass die Friedrich-Alexander-Universität keine Möglichkeit sieht, Räume zur Verfügung zu stellen.

Anlagen: Beschluss des Haupt-, Finanz- und Personalausschusses vom 12.12.2012
Anlage 1 (Bekanntmachung)
Anlage 2 (Eintragungsräume)
Antrag der SPD-Fraktion Nr. 233/2012
Antrag der SPD-Fraktion Nr. 221/2012

III. Abstimmung
siehe Anlage

IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI. Zum Vorgang

Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:
III/33

Verantwortliche/r:
Herr Dietmar Rosenzweig

Vorlagennummer:
331/012/2012

Volksbegehren

"Grundrecht auf Bildung ernst nehmen - Studienbeiträge abschaffen!"
vom 17. bis 30. Januar 2013;

Fraktionsantrag der SPD-Fraktion Nr. 221/2012 vom 28.11.2012

Beratungsfolge	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
Haupt-, Finanz- und Personalaus- schuss	12.12.2012	Ö	Beschluss	einstimmig angenommen

Beteiligte Dienststellen

I. Antrag

1. Der Bericht der Verwaltung wird zur Kenntnis genommen.
2. Der Antrag der SPD-Fraktion Nr. 221/2012 ist damit bearbeitet.

II. Begründung

Das Bayerische Staatsministerium des Innern hat am 12. November 2012 die Zulassung des Volksbegehrens „Grundrecht auf Bildung ernst nehmen - Studienbeiträge abschaffen!“ bekannt gemacht (vgl. Anlage 1). Das Volksbegehren hat die Kurzbezeichnung „Nein zu Studienbeiträgen in Bayern“. Eintragungen für das Volksbegehren sind im Zeitraum vom 17. bis einschließlich 30. Januar 2013 möglich.

Besondere Bestimmungen über Volksbegehren beinhalten die Art. 63 ff Landeswahlgesetz (LWG) sowie §§ 72 ff Landeswahlordnung (LWO). In § 79 Abs. 2 LWO sind folgende Mindestöffnungszeiten der Eintragungsstellen festgelegt:

- | | | |
|--|-----------|---------------|
| 1. an den Werktagen von Montag bis Freitag: | 8.00 Uhr | bis 12.00 Uhr |
| 2. an den Werktagen von Montag bis Donnerstag: | 13.00 Uhr | bis 16.00 Uhr |
| 3. an einem Werktag von Montag bis Freitag | | bis 20.00 Uhr |
| 4. an einem Samstag oder Sonntag | | zwei Stunden |

Daraus ergibt sich für das aktuelle Volksbegehren vom 17. bis 30. Januar 2013 eine Mindesteintragungszeit von insgesamt 70 Stunden.

Das Wahlamt muss hinsichtlich der zeitlichen und räumlichen Ausgestaltung der Eintragungsmöglichkeiten Neutralität wahren und darf nicht als Werber in der Öffentlichkeit auftreten, z. B. auf dem Wochenmarkt (vgl. § 75 Abs. 2 LWO). Dennoch ist beabsichtigt, wie bei vorangegangenen Volksbegehren, über die Mindesteintragungszeit hinaus zusätzliche bürgerfreundliche Eintragungszeiten anzubieten (insgesamt 116 Stunden).

Neben der zentralen Eintragungsstelle im Rathaus, 1. OG, Zimmer 117, mit den erweiterten Öffnungszeiten des Bürgeramtes und zusätzlichen Eintragungszeiten in den Abendstunden, sind auch mobile Eintragungsstellen in den Ortsteilen vorgesehen (vgl. Anlage 2). Darüber hinaus werden mit den Leitungen von Krankenhäusern, Alten- und Pflegeheimen und der JVA Eintragungszeiten vor Ort nach dem tatsächlichen Bedarf vereinbart (§75 Abs. 4 Landeswahlordnung).

Die Gemeinden haben nach Art. 74 Satz 2 Landeswahlgesetz die Personalkosten (für Aufsichtführende und Hilfskräfte) und die Sachkosten (für Eintragungsräume, Vordrucke, Bekanntmachungen und Wählerverzeichnis) selbst zu tragen. Das Budget des Bürgeramtes wird durch das Volksbegehren bereits mit ca. 5.000 Euro außerplanmäßig belastet. Eine weitere räumliche und zeitliche Ausweitung wird deshalb nicht befürwortet.

Anlagen: Bekanntmachung des BayStMI
Eintragungsräume und -zeiten
SPD-Fraktionsantrag 211/2012

III. Abstimmung

Beratung im Gremium: Haupt-, Finanz- und Personalausschuss am 12.12.2012

Protokollvermerk:

Frau StRin Lender-Cassens stellt den Antrag, die Öffnungszeiten um 2 Stunden an einem Sonntag-Nachmittag im Rathaus und einen 2. Samstag zu erweitern. Außerdem sollen auch Räume der Universität bzw. hilfsweise der Michael-Poeschke-Schule genutzt werden.

Der Antrag von Frau StRin Lender-Cassens wird mit 6 gegen 7 Stimmen abgelehnt.

Frau StRin Bittner beantragt, dass alle Wahlberechtigten mit den Öffnungszeiten benachrichtigt werden sollen.

Herr Schiffmann teilt mit, dass alle Wahlberechtigten über Zeitraum, Eintragungsstellen und Öffnungszeiten benachrichtigt werden.

Ergebnis/Beschluss:

1. Der Bericht der Verwaltung wird zur Kenntnis genommen.
2. Der Antrag der SPD-Fraktion Nr. 221/2012 ist damit bearbeitet.

mit 13 gegen 0 Stimmen

gez. Dr. Balleis
Vorsitzende/r

gez. Wüstner
Berichterstatter/in

IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI. Zum Vorgang



Bayerisches Staatsministerium des Innern • 80524 München

IA1-1365.1-80

München, 12.11.2012
Tel. 2192-2582
RD Groß

**Zulassung des Volksbegehrens
„Grundrecht auf Bildung ernst nehmen – Studienbeiträge
abschaffen!“**

**Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums des Innern
vom 12. November 2012 Az.: IA1 - 1365.1-80**

I.

Am 12. Juni 2012 wurde beim Bayerischen Staatsministerium des Innern die Zulassung des Volksbegehrens „Grundrecht auf Bildung ernst nehmen – Studienbeiträge abschaffen!“ (Kurzbezeichnung: „Nein zu Studienbeiträgen in Bayern“) beantragt.

Auf Vorlage des Staatsministeriums des Innern hat der Bayerische Verfassungsgerichtshof am 22. Oktober 2012 entschieden, dass die gesetzlichen Voraussetzungen für die Zulassung des Volksbegehrens gegeben sind (vgl. Bekanntmachung vom 22. Oktober 2012, StAnz Nr. 43). Der Wortlaut des Volksbegehrens wird gemäß Art. 65 Abs. 1 und 2 des Landeswahlgesetzes, § 88 Abs. 1 der Landeswahlordnung nachstehend bekanntgemacht:

In den Bayer. Staatsanzeiger

II.

„Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Bayerischen Hochschulgesetzes

§ 1

Art. 71 des Bayerischen Hochschulgesetzes (BayHSchG) vom 23. Mai 2006 (GVBl S. 245, BayRS 2210-1-1-WFK), zuletzt geändert durch § 2 des Gesetzes vom 9. Juli 2012 (GVBl S. 339), wird wie folgt geändert:

1. Abs. 1 erhält folgende Fassung:

„(1) ¹Das Studium bis zum ersten berufsqualifizierenden Abschluss und das Studium in einem konsekutiven Studiengang, der zu einem weiteren berufsqualifizierenden Abschluss führt, ist studienbeitragsfrei. ²Dies gilt auch wenn die Immatrikulation zum Zweck einer Promotion erfolgt. ³Abweichend von Satz 1 werden Gebühren und Entgelte nach Maßgabe der folgenden Absätze erhoben.“

2. Die Abs. 2 bis 7 werden gestrichen.

3. Im bisherigen Abs. 8 wird der Satz 5 gestrichen und die bisherigen Abs. 8 bis 10 werden 2 bis 4.

§ 2

Dieses Gesetz tritt am ... in Kraft.

Begründung:

Art. 71 des Bayerischen Hochschulgesetzes regelt bisher die Erhebung von Studienbeiträgen und Gebühren. Die Erhebung von Studienbeiträgen stellt eine große finanzielle Belastung für die Studierenden und ihre Familien dar, wirkt sozial selektiv, macht Bildung zur Ware und verstärkt die Abhängigkeit der Studierenden vom Geldbeutel ihrer Eltern. Daher werden künftig keine Studienbeiträge mehr erhoben.

Zu Nr. 1:

Durch die in Nr. 1 vorgesehene Änderung wird klargestellt, dass zukünftig für ein Erststudium und jeden Studiengang, der direkt im Anschluss an einen Bachelor und ohne Berufserfahrung studiert werden kann, keine Studienbeiträge mehr erhoben werden. Dasselbe gilt für ein Promotionsstudium.

Zu Nr. 2:

Die bisherigen Regelungen zu den Studienbeiträgen werden gestrichen.

Zu Nr. 3:

Die bisherigen Absätze zur Erhebung von Gebühren und Entgelten werden beibehalten. Dies sind die Regelungen zu Gaststudierenden, zu den weiterbildenden sowie berufsbegleitenden Studiengängen. Ebenso die Regelungen für Hochschulprüfungen und staatliche Prüfungen, für besondere Aufwendungen im Ausland bei

der Auswahl ausländischer Studienbewerber/innen und für die Eignungsprüfungen in künstlerischen Studiengängen. Aufgrund der Streichung der Abs. 2 bis 7 erhalten diese eine neue Absatznummerierung. Der Verweis im bisherigen Abs. 8 Satz 5 auf Abs. 7 wird aufgrund des Wegfalls des Abs. 7 ebenfalls gestrichen.“

III.

Die **Eintragungsfrist beginnt** am **Donnerstag**, dem **17. Januar 2013** und **endet** am **Mittwoch**, dem **30. Januar 2013** (Art. 65 Abs. 1, 3 Sätze 1 und 2 LWG). Während dieser Zeit halten die Gemeinden Eintragungslisten zum Eintrag der Unterzeichnungserklärungen bereit (Art. 68 Abs. 2 LWG). Sie machen bekannt, wann und wo Eintragungen für das Volksbegehren geleistet werden können (§ 79 Abs. 1 LWO). Nach dem Wunsch der Beauftragten sollen in allen Gemeinden Bayerns Eintragungslisten für das Volksbegehren aufgelegt werden.

Als **Beauftragter des Volksbegehrens** wurde Herr Prof. Dr. Michael P i a z o l o, MdL (Anschrift: Pognerstr. 21, 81379 München, Tel. 089/52 03 21 63), als sein **Stellvertreter** Herr Dr. Hans-Jürgen F a h n, MdL (Anschrift: Justin-Kirchgäßner-Str. 11, 63906 Erlenbach am Main, Tel. 09372/6985), benannt (Art. 63 Abs. 2 LWG).

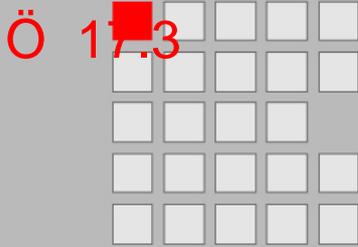
gez.

Günter S c h u s t e r, Ministerialdirektor

Volksbegehren "Nein zu Studienbeiträgen in Bayern" vom 17. bis 30. Januar 2013

Zentrale Eintragungsstelle im Rathaus, 1. OG, Zimmer 117		
Datum	Wochentag	Eintragungszeiten
17.01.2013	Donnerstag	8.00 - 20.00 Uhr , ab 18.00 Uhr EG, Infotresen
18.01.2013	Freitag	8.00 - 14.00 Uhr
21.01.2013	Montag	8.00 - 18.00 Uhr
22.01.2013	Dienstag	8.00 - 18.00 Uhr
23.01.2013	Mittwoch	8.00 - 18.00 Uhr
24.01.2013	Donnerstag	8.00 - 20.00 Uhr , ab 18.00 Uhr EG, Infotresen
25.01.2013	Freitag	8.00 - 14.00 Uhr , Rathaus, EG, Bürgeramt links
26.01.2013	Samstag	10.00 - 14.00 Uhr , Rathaus, EG, Infotresen
28.01.2013	Montag	8.00 - 18.00 Uhr
29.01.2013	Dienstag	8.00 - 18.00 Uhr
30.01.2013	Mittwoch	8.00 - 18.00 Uhr

Zusätzliche mobile Eintragungsstellen in den Stadtteilen				
Stadtteil	Datum	Wochentag	Eintragungszeiten	Schule
Bruck	18.01.2013	Freitag	18.00 - 20.00 Uhr	Max-und-Justine-Elsner-Schule, Sandbergstraße 1-5
Sieglitzhof	21.01.2013	Montag	19.00 - 21.00 Uhr	Adalbert-Stifter-Schule, Sieglitzhofer Str. 6
Eltersdorf	22.01.2013	Dienstag	19.00 - 21.00 Uhr	Schule Eltersdorf, Tucherstraße 16
Frauenaurach	23.01.2013	Mittwoch	19.00 - 21.00 Uhr	Schule Frauenaurach, Keplerstr. 1
Büchenbach	25.01.2013	Freitag	18.00 - 20.00 Uhr	Heinrich-Kirchner-Schule, Dompropststr. 6
Tennenlohe	28.01.2013	Montag	19.00 - 21.00 Uhr	Schule Tennenlohe, Enggleis 6
Dechsendorf	29.01.2013	Dienstag	19.00 - 21.00 Uhr	Schule Dechsendorf, Campingstraße 32
Alterlangen	30.01.2013	Mittwoch	19.00 - 21.00 Uhr	Hermann-Hedenus-Hauptschule, Schallershofer Str. 20



Fraktionsantrag gemäß § 28 GeschO

Eingang: 28.11.2012
Antragsnr.: 221/2012
Verteiler: OBM, BM, Fraktionen
Zust. Referat: III/331
mit Referat:

**SPD Fraktion
im Stadtrat Erlangen**

Herrn
Oberbürgermeister
Dr. Siegfried Balleis
Rathaus
91052 Erlangen

Rathausplatz 1
91052 Erlangen
Geschäftsstelle im Rathaus,
1. Stock, Zimmer 105 und 105a
Telefon 09131 862225
Telefax 09131 862181
e-Mail spd@erlangen.de
www.spd-fraktion-erlangen.de

Ausweitung der bürgerfreundlichen Eintragungszeiten während des Volksbegehrens „Nein zu Studienbeiträgen in Bayern“

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

Die SPD-Fraktion stellt folgenden Antrag:

Die Verwaltung wird beauftragt, während der zweiwöchigen Eintragsfrist des Volksbegehrens „Nein zu Studienbeiträgen in Bayern“ zusätzlich zu den üblichen Öffnungszeiten während des Parteiverkehrs von Montag bis Freitag wenigstens dreimal in den Abendstunden und an beiden Samstagen die Möglichkeit der Eintragung anzubieten.

Weiterhin sollen neben den Verwaltungsgebäuden am Samstag mobile Eintragungsräume angeboten werden, um

- während des Wochenmarktes
- in Stadtteilen mit schlechter Verbindung und
- sonstigen sich anbietenden Örtlichkeiten wie Alten- und Pflegeheime die Eintragung in das Volksbegehren zu ermöglichen. Das Anbieten von zusätzlichen stationären Eintragungsräumen ist zu prüfen.

Begründung:

Der Gesetzgeber verpflichtet die Kommunen in Art. 68, Absatz 2 des Bayerischen Landeswahlgesetzes, „ausreichend Gelegenheit“ zu bieten, damit sich jede stimmberechtigte Person beteiligen kann. Das ist vor allem durch Eintragszeiten über die üblichen Öffnungszeiten während des Parteiverkehrs hinaus sicherzustellen. Daher verweist das Gesetz ausdrücklich darauf, dass die Eintragungsstunden „so zu bestimmen“ seien, dass eine Eintragung möglich wird.

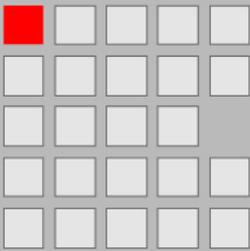
Zusätzlich sind zusätzliche Eintragungsräume vor Ort nötig, um die Wahrnehmung der demokratischen Abstimmungsrechte nicht mit zu hohen Hürden zu versehen. Gerade mobile Eintragungsräume, die in den Ausführungsbestimmungen des Staatsministerium des Inneren zu

Datum
28.11.2012

AnsprechpartnerIn
Saskia Coerlin

Durchwahl
09131 862225

Seite
1 von 2



vergangenen Volkbegehren ausdrücklich erwähnt werden, können helfen, in sozialen Einrichtungen und in abgelegenen Wohnbereichen eine Eintragungsmöglichkeit anzubieten.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Florian Janik
Fraktionsvorsitzender

f.d.R. Saskia Coerlin
Geschäftsführerin der SPD-Fraktion

Rathausplatz 1
91052 Erlangen
Geschäftsstelle im Rathaus,
1. Stock, Zimmer 105 und 105a
Telefon 09131 862225
Telefax 09131 862181
e-Mail spd@erlangen.de
www.spd-fraktion-erlangen.de

Datum
28.11.2012

AnsprechpartnerIn
Saskia Coerlin

Durchwahl
09131 862225

Seite
2 von 2

Ö 17.3

An den

Oberbürgermeister der Stadt Erlangen

Rathausplatz 1

91051 Erlangen

Fraktionsantrag gemäß § 28 GeschO

Eingang: 13.12.2012
Antragsnr.: 233/2012
Verteiler: OBM, BM, Fraktionen
Zust. Referat: III/33
mit Referat:

**Überprüfung des Beschlusses des HFPA vom 12.12.2012, Top 13 Volksbegehren
"Grundrecht auf Bildung ernst nehmen - Studienbeiträge abschaffen!" vom 17. bis 30.
Januar 2013**

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

hiermit beantragen wir die Überprüfung des oben genannten Beschlusses in der
Stadtratssitzung am 13.12.2012.

Freundliche Grüße

gez. Dr. Florian Janik

Vorsitzender der SPD-Stadtratsfraktion

Inhaltsverzeichnis

Sitzungsdokumente	
Tischauflagen -öffentlich-	1
Vorlagendokumente	
TOP Ö 4.7 Ehrungen	
Mitteilung zur Kenntnis 13-2/258/2012	2
TOP Ö 7 SPD-Fraktionsantrag Nr. 018/2012 "Mindestlöhne müssen gelten"	
Beschluss Stand: 12.12.2012 30-R/067/2012/1	3
Anlage_3_Protokollvermerk 30-R/067/2012/1	6
TOP Ö 9 Resolution "Energiewende in Gefahr"	
Beschlussvorlage 31/182/2012/1	7
Resolution Energiewende in Gefahr 20121204 31/182/2012/1	9
TOP Ö 15.1 Neubau einer betrieblichen Kinderkrippe mit 36 Plätzen auf dem Geländ	
Beschluss Stand: 12.12.2012 512/087/2012	13
TOP Ö 16 Bereitstellung einer Pachtfläche für den Verein "Interkultureller Gart	
Anlage 6 IKG ER Stand 16032012_A4 231/033/2012	17
TOP Ö 17.1 IT-Versorgung an Erlanger Schulen	
Beschlussvorlage eGov/039/2012	18
Anlage Fraktionsantrag Nr. 225/2012 der FDP eGov/039/2012	19
TOP Ö 17.2 Dringlichkeitsantrag zum Stadtrat am 13.12.2012 hier: Eislauffläche	
Beschlussvorlage 52/177/2012	20
Dringlichkeitsantrag zum Stadtrat am 13.12.12 hier: Eislauffläche auf	22
TOP Ö 17.3 Volksbegehren "Grundrecht auf Bildung ernst nehmen – Studienbeiträge	
Beschlussvorlage 331/014/2012	23
Beschluss des HFPA vom 12.12.2012 331/014/2012	24
Anlage 1_Bekanntmachung über Zulassung 331/014/2012	26
Anlage 2_Eintragungsräume und -zeiten 331/014/2012	29
SPD_Fraktionsantrag_221/2012 331/014/2012	30
SPD_Fraktionsantrag_233/2012 331/014/2012	32
Inhaltsverzeichnis	33